

## Was kann Mediation für Scheidungsfamilien leisten?

Niesel, Renate

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Niesel, R. (1991). Was kann Mediation für Scheidungsfamilien leisten? *Zeitschrift für Familienforschung*, 3(2), 84-103.  
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-293260>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

## WAS KANN MEDIATION FÜR SCHEIDUNGSFAMILIEN LEISTEN?

Renate Niesel

Seit Beginn der achtziger Jahre hat sich Mediation in zahlreichen amerikanischen Bundesstaaten zu einem festen Bestandteil des Scheidungsverfahrens entwickelt (Proksch, 1989). In der Bundesrepublik Deutschland wurde Mediation oder Vermittlung im Scheidungsverfahren einer breiteren Öffentlichkeit erstmals im Rahmen der Tagung "Modelle alternativer Konfliktregelung in der Familienkrise" in Bad Boll 1982 (Glasmachers, 1982) sowie in dem ebenfalls 1982 erschienenen Buch "Ehescheidung. Konsequenzen für Eltern und Kinder" (Fthenakis, Niesel & Kunze, 1982) vorgestellt - allerdings ohne ein größeres Echo auszulösen. Die Diskussion über alternative Modelle zur Konfliktlösung sowie über Interventionsformen im Falle einer Scheidung hatte gerade erst eingesetzt. Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß Scheidungsfamilien spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote brauchen, die mit den traditionellen Formen der Familienberatung und -therapie nicht abgedeckt werden können.

Das in den USA inzwischen populär gewordene Divorce Mediation scheint eine Möglichkeit zu sein, diese Lücke zu schließen, zumal Mediation den Vorteil hat, an keine spezielle Berufsausbildung gebunden zu sein. Durch entsprechende Fortbildungsangebote eröffnet sich den Vertretern aller am Scheidungsprozeß beteiligten Berufsgruppen die Möglichkeit, als Mediator tätig zu werden.

Mediation gewinnt auch bei uns zunehmend an Bekanntheit und beginnt sich als Interventionsform für Scheidungsfamilien zu etablieren. So hat der "Familiennotruf München" (1990), eine der "ältesten" Scheidungsberatungsstellen in der Bundesrepublik, Mediation als neuen Schwerpunkt in das Beratungsangebot aufgenommen, für interessierte Juristen und Psychologen werden Workshops mit amerikanischen Mediatoren angeboten, es gibt erste private Mediationpraxen, und auch für die Arbeit von Jugendamtsmitarbeitern, die im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen verstärkten Beratungsauftrag im Falle von Trennung und Scheidung zu erfüllen haben, wird Scheidungsfolgenvermittlung (Mediation) diskutiert (Proksch, 1989).

In den nachfolgenden Ausführungen soll es nicht darum gehen, zu be-

schreiben, wie Mediation in der Praxis durchgeführt wird (vgl. dazu Folberg & Milne, 1988). Vielmehr soll ein Beitrag zur sachlichen Begleitung der sich auch in Deutschland entwickelnden Mediation-Initiativen vor dem Hintergrund bisher vorliegender Evaluationsergebnisse geleistet werden.

### **Was ist Mediation?**

Allgemeiner Konsens besteht darüber, daß Mediation ein zeitlich begrenzter Prozeß zur außergerichtlichen Konfliktlösung ist, in dessen Rahmen folgendes geleistet werden soll:

- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Eltern und Kindern
- Trennung der partnerschaftsbezogenen von den elternschaftsbezogenen Problemen
- Erörterung und Prüfung der Alternativen, die sich der jeweiligen Familie bieten
- Formulierung einer Vereinbarung, die nach juristischer Prüfung als Scheidungsfolgenvereinbarung rechtskräftig werden soll
- Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern
- Konfliktverminderung für die Zeit nach der Scheidung.

Außerdem soll die Mediationserfahrung den Eltern als Modell für zukünftige Konfliktlösungen dienen.

Mediation ist kein therapeutischer Prozeß. Schwerpunkt ist weder die Einsicht in innerpsychische Konflikte noch die Veränderung von Persönlichkeitsmustern. Mediation ist aufgaben- und zielgerichtet. Mediation ist nicht "arbitration" (Schlichtung), Mediation ist nicht "conciliation" (wenn beide Begriffe manchmal auch synonym benutzt werden), denn "conciliation" entspricht eher dem Versöhnungs- und Eheerhaltungsgedanken, ist historisch gesehen aber dem Mediationgedanken vorausgegangen.

Die Verantwortung soll bei den Betroffenen bleiben und die staatliche Intervention soll minimiert werden, so daß die familiäre Autonomie weitgehend unberührt bleibt. Durch die Erarbeitung und Formulierung ihrer individuellen Regelung investieren die Betroffenen emotional in den Erfolg dieser Regelung, was die Wahrscheinlichkeit ihrer Einhaltung erhöht, so die Annahme.

Mit diesem Grundkonsens über das Anliegen von Mediation ist die Gemeinsamkeit der in USA praktizierten Mediationsangebote auch schon fast erschöpft. In den nachfolgenden Ausführungen wird deutlich werden, daß es sich, wenn von "Mediation" die Rede ist, um Interventionsangebote handeln kann, die sich in ihrem Setting, ihren Inhalten, ihrem zeitlichen Umfang sowie in der Qualifikation des Mediators stark unterscheiden.

### **Die wichtigsten Studien**

Aus den beiden Projekten von Pearson & Thoennes (1988a, 1988b), stammen die ältesten Daten. Das "Denver Custody Mediation Project" wurde von 1979 - 1981 mit einer randomisierten Untersuchungs- und Kontrollgruppe strittiger Sorgerechtsfälle durchgeführt. Es gab drei Erhebungszeitpunkte, das Mediationsangebot war freiwillig und wurde in einer Beratungsstelle durchgeführt. Das "Divorce Mediation Research Project" lief von 1981 - 1983 und evaluierte, ebenfalls mit drei Erhebungszeitpunkten, die gerichtsgebundenen Sorgerechts-Mediationsprogramme in Los Angeles, Connecticut und Hennepin County. Diese Programme sind teilweise zeitlich sehr begrenzt. Außerdem wurde eine Befragung von Personen durchgeführt, die ca. fünf Jahre zuvor einen strittigen Sorgerechtsfall mit oder ohne Mediation an diesen Gerichten hatten.

Emery und Kollegen (Emery & Jackson, 1989; Emery & Wyr, 1987a) evaluierten das "Charlottesville Mediation Projekt". Dieses Programm ist ebenfalls gerichtsgebunden, umfaßt Sorge- und Umgangsrechtprobleme und ist auf fünf zweistündige Sitzungen begrenzt, die durchschnittliche Dauer liegt bei 3 - 4 Stunden. Follow-Up-Untersuchungen sind geplant.

Eine herausragende Stellung nimmt das Mediationkonzept von Kelly und Kollegen (Kelly, 1989; Kelly & Lynn, 1989; Kelly, Gigy & Hausman, 1988) ein. Es umfaßt alle bei einer Scheidung anstehenden Regelungen, geht also weit über die meisten bestehenden Ansätze hinausgeht. Ihr Mediatorenteam ist hochqualifiziert, es besteht aus drei Beratern (zwei Psychologen und einem Juristen), das Mediationsverfahren ist auf 10 Sitzungen konzipiert. Die Sitzungen finden nicht im gerichtlichen Setting, sondern in einem Beratungszentrum statt. Teilnehmer sind, wie in allen Studien, Freiwillige. Die Konzeption umfaßt fünf Meßzeitpunkte.

## Strukturen und Rahmenbedingungen

Eine erste wichtige Unterscheidung in der amerikanischen Mediationpraxis ist die zwischen Angeboten, die direkt an ein Familiengericht angekoppelt sind und solchen, die in Beratungsstellen oder auch in privaten Praxen bestehen. In einigen Bundesstaaten (z.B. in Kalifornien) ist das Mediationsverfahren als Einigungsversuch in streitigen Fällen gesetzlich verbindlich vorgeschrieben.

Pearson & Thoennes (1988a) kommen zu folgendem Fazit: Mediation in den gerichtsgebundenen Stellen umfaßt i.d.R. weniger Sitzungen als außergerichtliche Mediationsverfahren. Durchschnittlich errechneten die Autoren 6.3 Stunden für gerichtsgebundenes Mediation, fast die Hälfte der Fälle wurde in 4 Stunden und weniger behandelt. Die Schwankungen an den einzelnen Gerichten waren groß, recht hohe Prozentsätze der Befragten berichten von nur einer Sitzung. Bei den "freien" Angeboten lag der Durchschnitt bei 8.7 Sitzungen, ca. die Hälfte aller Fälle wurde in 9 Stunden und mehr behandelt.

Ein Argument ist, daß der "Zwang" des gesetzlich vorgeschriebenen Mediationsversuchs - es besteht allerdings kein Einigungszwang - dem Mediationsprinzip zuwider laufe. Es gibt jedoch keine empirischen Belege für negative Auswirkungen. Im Gegenteil: Die Programme in Los Angeles, Minnesota und Connecticut erfahren eine starke öffentliche Unterstützung, auch bei den Teilnehmern, die keinen erfolgreichen Abschluß erreichen konnten (Pearson & Thoennes, 1988a).

Unterschiede bestehen auch im Spektrum der Beratungsinhalte: Die am Gericht angesiedelten und andere öffentliche Stellen konzentrieren sich zumeist auf Sorge- und Umgangsrechtskonflikte (custody mediation), während die in freier Praxis arbeitenden Mediatoren meistens auch die finanziellen Regelungen einer Scheidung mitbehandeln. Es gibt Ausnahmen, i.d.R. ist es aber so, daß Mediationsklienten ihre Kindes- und Ehegattenunterhaltsfragen vor Gericht und Vermögensfragen unter sich (in der Regel mit ihren Anwälten) regeln (Pearson & Thoennes, 1988a).

Hinsichtlich der Qualifikation der Mediatoren sowie in der Besetzung der Beraterposition(en) ist das Bild sehr uneinheitlich: An manchen Stellen sind es Beraterpaare mit psychologischer und juristischer Ausbildung, an anderen ist es ein Psychologenteam, an wieder anderen sind es Einzelpersonen, die sogar

juristische wie psychologische Laien sein können, die einen einwöchigen Mediationkurs absolviert haben (Bautz & Hill, 1989).

### **Einbeziehung von Kindern**

Die Entscheidung, ob Kinder in den Mediation-Prozeß einbezogen werden oder nicht, gehört zu den Aspekten von Mediation, die der Beliebigkeit jedes Mediators unterstellt zu sein scheinen (Pearson & Thoennes, 1988b; Paquin, 1988). Manchmal ist die Anwesenheit der Kinder davon abhängig, ob die Eltern sie zum Mediation-Termin mitgebracht haben, was nicht besagt, daß sie in jedem Fall einbezogen werden. Für diese Kinder entsteht dann häufig Verwirrung, weil sie den Unterschied zwischen Gericht und Mediationstelle nicht erkennen können und ihnen der Sinn des Mediationsverfahrens auch nicht erklärt wird. Die meisten der Kinder aber, die ein Gespräch mit dem Mediator führen konnten, bewerteten diese Erfahrung positiv. Sie fühlten sich ernstgenommen, besser informiert, und das Umgehen mit ihren Gefühlen wurde ihnen erleichtert (Pearson & Thoennes, 1988b).

Selten findet man dezidiert formulierte Positionen zur Einbeziehung bzw. Nicht-einbeziehung der Kinder. In der Regel ist es wohl so, daß gehofft wird, daß die pädagogischen Aspekte der Intervention sowie die Erarbeitung von Rahmenbedingungen zur Ausübung der elterlichen Sorge auch zu einer Verbesserung der Situation der Kinder führen. Die längsschnittlichen Untersuchungen, die sich mit dieser Frage beschäftigen, laufen noch nicht lange genug, um die Einlösung dieses Anspruchs zu überprüfen. Erste Zwischenergebnisse zur elterlichen Kooperation (siehe unten) sprechen allerdings eher gegen hochgesteckte Erwartungen.

Emery & Jackson (1989) sprechen sich ausdrücklich gegen die Einbeziehung von Kindern aus, um die Gefahr auszuschließen, daß ihnen die Verantwortung für die Entscheidungen, die Erwachsene zu treffen haben, zugeschoben wird. Eine engagierte und familiensystemisch begründete Gegenposition wird von Drapkin & Bienenfeld (1985) vertreten, die ausdrücklich von "the power of including children in custody mediation" sprechen, und die Frage aufwerfen, ob ein Mediator der Sorgerechtsproblematik ohne Einbeziehung des Kindes überhaupt gerecht werden kann. Sie betrachten das Erlernen von Techniken und Methoden zur Gesprächsführung mit Kindern als eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Mediationsarbeit in Sorgerechtsfällen (Bienenfeld, 1983).

Ihrer Erfahrung nach haben die Informationen, die durch die Einbeziehung der Kinder gewonnen werden können, zum einen entscheidenden Einfluß auf die Fähigkeit der häufig in ihrer eigenen Position festgefahrenen Eltern, eine Sorgerechtsregelung zu formulieren. Zum anderen profitieren die Kinder von der Möglichkeit, ihre Nöte und Wünsche mit ihren Eltern in einer sicheren Umgebung besprechen zu können. Ihnen wird in einer konflikthaften Familienkonstellation, in der die betroffenen Erwachsenen aufgrund ihrer psychischen Belastungen die Bedürfnisse der Kinder oft gar nicht mehr wahrnehmen können, ein "Schutzraum" geboten. Dadurch kommt es zu einer psychischen Entlastung der Kinder, der Dialog zwischen Eltern und Kindern wird gefördert, d.h. die Position des Kindes bei der Erarbeitung von Sorge- und Umgangsregelungen wird gestärkt.

### **Effizienz**

Bezüglich der Dauer und Kosten von Mediationsverfahren sowie bezüglich der Entlastung der Gerichte merken Pearson & Thoennes (1988a) an: Ein echter Kostenvergleich sei sehr schwierig. Damit Mediation in dieser Hinsicht erfolgreich sein kann, muß es möglichst früh einsetzen und zu einem erfolgreichen Abschluß kommen.

Evarts (1988) versucht eine Kosten-Nutzen-Analyse von Mediationspraxis und anwaltlichem Verfahren und kommt zu Ergebnissen, die für Mediation sprechen.

Eine Entlastung der Gerichte scheint bisher nicht im erwarteten Ausmaß spürbar geworden sein. Pearson (1983, zitiert nach Kressel & Pruitt, 1989) hat folgende Ursachen identifiziert: Viele Mediationsprogramme ziehen in erster Linie solche Fälle an, die von vornherein außergerichtlich gelöst worden wären, andere wären auch vor Gericht sehr schnell gelöst worden, und ein beträchtlicher Prozentsatz kann auch durch Mediation nicht gelöst werden, endet also trotz Mediation vor Gericht. Außerdem werden freiwillige Mediationsangebote, auch wenn sie kostenlos oder kostengünstig sind, von ein bis zwei Dritteln der Betroffenen nicht angenommen (Kressel & Pruitt, 1989).

### **Rate erreichter Übereinkommen**

Eine Schätzung der Rate erreichter Übereinkommen nach Durchsicht der Lite-

ratur würde nach Kressel & Pruitt (1989) den Median bei 60 % der Mediationsfälle ansiedeln. In einigen Untersuchungen liegt die Zahl noch höher (Proksch, 1989). Die Zahlen der erreichten Übereinkommen haben ursprünglich als Erfolgsmaß gedient, verlieren aber an Bedeutung (Emery, 1988). Ob ein Übereinkommen durch Mediation erreicht wird, ist nicht das einzige oder notwendigerweise beste Erfolgsmaß. Obwohl die Vermeidung eines gerichtlichen Verfahrens für viele Familien ein bedeutsames Ergebnis ist, ist die Sorge laut geworden, daß die Gefahr nicht auszuschließen sei, daß Betroffene zu einer außergerichtlichen Regelung gedrängt werden. Dies gilt besonders für Mediation im Gerichtssetting, da viele Mediatoren unter nicht unerheblichem Druck von institutioneller Seite stehen, so viele Fälle als möglich zur Entlastung der Gerichte aus dem Gerichtsverfahren herauszuhalten. Eine Kritik, die gerade auch in Kalifornien laut geworden ist (Bruch, 1987).

Umgekehrt gilt aber auch: Fälle, in denen zu es keiner Einigung kommt, sind nicht notwendigerweise fehlgeschlagen. Klienten berichten über positive Einflüsse im Hinblick auf Neuüberdenken, Kooperation und Aushandeln von Vereinbarungen, auch wenn Mediation nicht zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen war. So berichtet Emery (1988), daß Paare, die Mediation versucht, aber ohne Vereinbarung beendet hatten, mit höherer Wahrscheinlichkeit eine außergerichtliche anwaltliche Regelung erreichen konnten als solche Paare, die nie Mediation versucht hatten.

### **Zahl der Änderungsanträge**

In den Untersuchungen von Pearson & Thoennes (1988a) gibt es ein Muster von größerer beiderseitiger Zustimmung der Eltern zu Regelungen, die durch Mediation zustande gekommen sind, verglichen mit solchen Regelungen, die in einem traditionellen Scheidungsverfahren entstanden. Umgekehrt sind die Fälle, die nach der Scheidung mit ernststen Unstimmigkeiten belastet sind, in der Mediationsgruppe deutlich geringer. Die Unterschiede zwischen den Gruppen werden zwar kleiner, wenn die Kooperationsbereitschaft, mit der die Eltern in den Mediationsprozeß eintreten, kontrolliert wird, sie bleiben aber statistisch signifikant. Auch die Zahl der Änderungsanträge liegt in der Mediationsgruppe niedriger (13% vs. 35% stellten Änderungsanträge in der Follow-Up-Untersuchung nach 2 Jahren).

Es gibt keine Studie zu Mediation (auch nicht in anderen Bereichen als Schei-

dungsmediation), in der die Rate der Änderungsanträge von Mediationsteilnehmern die der Kontrollgruppe im Parteienverfahren übersteigt (Kressel & Pruitt, 1989).

### **Inhalte der Regelungen**

Bezüglich der Inhalte der erarbeiteten Regelungen ergibt sich ein eher uneinheitliches Bild. Die höhere Zahl der Regelungen mit gemeinsamer elterlicher Sorge, die in den meisten Studien dokumentiert wird (Bautz & Hill, 1989; Emery & Jackson, 1989; Emery & Wyer, 1987a; Pearson & Thoennes, 1988a), sagt nichts über die tatsächliche Ausgestaltung aus. Die Ergebnisse von Pearson & Thoennes (1988a) zeigen großzügigere Umgangsregelungen für Mediationsteilnehmer, während Emery & Jackson (1989) zwar von zeitlich genauer ausgearbeiteten Regelungen für die Mediationgruppe berichten, der zeitliche Umfang der Regelungen unterschied sich aber nicht von dem der Kontrollgruppe.

Mediation- und Kontrollgruppen unterschieden sich nicht bezüglich des Hauptwohnsitzes des Kindes (in der Regel bei der Mutter), und sie unterschieden sich nicht hinsichtlich des Kindesunterhalts (Emery & Jackson, 1989; Emery & Wyer, 1987a). Von einer bereitwilligeren Beteiligung der Väter an zusätzlichen finanziellen Aufwendungen berichten Bautz & Hill (1989). Allerdings werden finanzielle Aspekte zumeist nicht im Rahmen eines Mediationprogrammes mitbehandelt.

### **Zufriedenheit mit der Regelung**

Die Zufriedenheitsraten der Mediationsteilnehmer liegen in der Regel recht hoch (ca. bei 75 %), selbst bei den Klienten, die zu keiner einvernehmlichen Regelung kommen konnten (Kressel & Pruitt, 1989).

Die Auswertung der beiden Studien von Pearson & Thoennes (1989) ergibt dagegen lediglich eine Zufriedenheitsrate von 30 bzw. 40 % in den Kontrollgruppen mit herkömmlichen Scheidungsverfahren. Die Bedeutung dieser Aussagen zur Zufriedenheit ist aber eher unklar, sie läßt sich möglicherweise als hohe Akzeptanz einer kooperationsorientierten Alternative zum herkömmlichen Scheidungsverfahren interpretieren. Über die Qualität der einzelnen Mediationsansätze ist damit noch nichts ausgesagt, denn auch Klienten, deren Aussagen in allgemeinen Zufriedenheitsmaßen enthalten sind, üben z.T. Kritik an Einzel-

punkten.

Auf der einen Seite erfahren wir aus den Arbeiten von Pearson & Thoennes, daß die Klienten insbesondere die private Atmosphäre und das Empfinden von Kontrolle schätzten (z.B. weil sie ihren eigenen Standpunkt angemessen zum Ausdruck bringen konnten). Die überwiegende Zahl der Teilnehmer gab weiterhin an, daß ihnen die Fokussierung auf die Bedürfnisse des Kindes geholfen habe. Ebenso geschätzt wurde das Aufzeigen von Alternativen durch den Mediator, die die Betroffenen selber nicht gesehen hatten.

Auf der anderen Seite wird aber auch Unzufriedenheit geäußert: Ca. die Hälfte der Teilnehmer kritisierte die spannungsgeladene Atmosphäre und die daraus resultierenden Gefühle von Defensivität. 20 - 40% der Mediationsteilnehmer fanden den Prozeß verwirrend. Nachbefragungen ergaben, daß diese Teilnehmer z.T. unzutreffende Vorstellungen über die Zielsetzungen von Mediation hatten. Immerhin ein Viertel bis ein Drittel der Teilnehmer beklagen den Zeitdruck, dem sie sich in den gerichtsgebundenen Mediationstellen ausgesetzt fühlten.

Als grundlegendes Ergebnis nach Durchsicht der Studien kann jedoch festgehalten werden, daß Eltern Mediation gegenüber dem kontradiktorischen Verfahren präferieren.

Dieses Ergebnis wird auch von Kelly (1989) bestätigt. Neben einem allgemeinen Maß für Zufriedenheit erheben Kelly und Kollegen allerdings mit einem speziell entwickelten Instrument (Client Assessment of Mediation Services, CAMS, Kelly & Gigy, 1988) die Zufriedenheit in einer Vielzahl von Einzeldimensionen, die mit den erhobenen Variablen zur Vor- und Nachscheidungsphase in Beziehung gesetzt werden, um die Annahme zu überprüfen, daß die Zufriedenheit mit Mediation die Beziehung in der Nachscheidungsphase positiv beeinflusst (z.B. Konfliktniveau senkt, Änderungsanträge vor Gericht vermindert).

Einige Ergebnisse dieser vergleichenden Untersuchung mit einer Mediationsgruppe und einer Kontrollgruppe werden nachfolgend vorgestellt:

a) Effektivität und Sensitivität von Mediator bzw. Anwalt

Es wurden keine Unterschiede zwischen beiden Gruppen bezüglich Wärme, Empathie und Sensitivität von Mediator bzw. Anwalt gegenüber den Gefühlen

des Klienten gefunden. Ebenso gab es keine Unterschiede bezüglich der erfahrenen Unterstützung im Falle der Uneinigkeit mit dem Partner.

Signifikante Unterschiede zu Gunsten von Mediation bestehen dagegen bei folgenden Variablen: Geschick und Professionalität (skillfulness), Hilfe durch Vorschläge zur Lösung von Differenzen, Hilfe bei der Erarbeitung von funktionierenden Kompromissen sowie Hilfe bei der Kontrolle von Ärger und Wut.

#### b) Angemessenheit der Informationen

Keine signifikanten Gruppenunterschiede ergaben sich bei der Einschätzung der Klarheit und Umfänglichkeit der vermittelten Informationen für den Entscheidungsprozeß. Beide Gruppen fühlten sich ausreichend informiert, um ihre eigenen Interessen vertreten zu können.

#### c) Unparteilichkeit von Mediator bzw. Anwalt

41% der Frauen im Parteienverfahren und 46% der Männer der Mediation-Gruppe glaubten, daß ihre Partner ihnen gegenüber bei den Verhandlungen im Vorteil seien. Dennoch ergaben sich keine signifikanten Gruppenunterschiede. Von den Autoren war erwartet worden, daß Mediation eher als das Verfahren beurteilt werden würde, das die Position des Partners bevorzuge, da Anwälte im allgemeinen die Position der Gegenpartei in Gegenwart ihres Klienten nicht artikulieren. Dieser Gruppenunterschied wurde bestätigt, wenn insgesamt auch nur weniger als 1/3 der Mediationgruppe diese Meinung vertrat.

Ein unerwarteter, signifikanter Geschlechtseffekt zeigte sich: Männer in beiden Gruppen urteilten häufiger als die Frauen, daß der Mediator oder der Anwalt die Position der Partnerin bevorzuge.

Die Mitglieder der Kontrollgruppe urteilten signifikant häufiger, daß ihr Anwalt ihnen die anwaltliche Position aufgezwungen habe. Auch dieses Ergebnis war aufgrund des eher gegensätzlichen Rollenverständnisses von Anwalt und Mediator erwartet worden.

#### d) Zufriedenheit mit den erreichten Vereinbarungen

Die Teilnehmer der Mediationgruppe waren bei Abschluß des Mediationsverfahrens signifikant zufriedener mit den Eigentumsregelungen als die Mitglieder

der Kontrollgruppe nach Abschluß der Scheidung. Bei der erneuten Beurteilung nach Abschluß der Scheidung der Teilnehmer der Mediationgruppe war der Unterschied nicht mehr signifikant. Im allgemeinen: Beide Gruppen waren im großen und ganzen zufrieden.

Der Ehegattenunterhalt wurde nach Abschluß des Scheidungsverfahrens von den Mediationsteilnehmern signifikant häufiger als in der anwaltlich vertretenen Gruppe als fair bezeichnet (2/3 der Mediationsteilnehmer, 1/2 der Kontrollgruppe).

Das Ausmaß des erlebten eigenen Einflusses auf die Regelung wirkte sich auf die Zufriedenheit mit dem Ergebnis aus. Männer und Frauen der Mediationgruppe beschrieben ihren Einfluß beim Zustandekommen der Vereinbarung signifikant häufiger als die Mitglieder der anwaltlich vertretenen Gruppe als gleich stark. Dieses Ergebnis ist insofern unerwartet, als das Zwei-Anwälte-System gleichen Einfluß beider Parteien sichern soll. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer der Kontrollgruppe glaubte nicht, daß dies der Fall sei.

Eine weitere Einflußgröße auf die Zufriedenheit mit der Regelung war die Zuversicht in die Lösung zukünftiger Probleme. Hier ergaben sich keine Gruppen- oder Geschlechtsunterschiede. Im Gegensatz zu der Erwartung vieler Befürworter von Mediation hatte die Erfahrung der gemeinsamen Erarbeitung einer Lösung in der Mediationgruppe nicht zu einem Zuwachs an Vertrauen in die eigene Fähigkeit zur Lösung schwieriger Probleme in der Zukunft geführt. (Im Gegensatz dazu: Pearson & Thoennes, 1988a.)

#### e) Emotionale Zufriedenheit

73% der Männer und 53% der Frauen aus der Mediationgruppe (verglichen mit 44% Männer und 33% Frauen aus der Kontrollgruppe) gaben an, auch die Regelung für den Partner für sich selber akzeptieren zu können. Dies wird als wahrgenommene Fairness interpretiert. Diese Unterschiede waren sowohl bei Abschluß des Mediationsverfahrens als auch nach Abschluß des Scheidungsverfahrens signifikant.

Keine Gruppen- und keine Geschlechtsunterschiede wurden bezüglich des Zorns auf den Partner gefunden. Über die Hälfte beider Gruppen gaben nach der Scheidung an, daß Ärger und Zorn bezogen auf den Partner abgenommen hätten.

## f) Zufriedenheit mit Sorge- und Unterhaltsregelungen

Sowohl nach Abschluß des Mediationsverfahrens als auch nach Abschluß des Scheidungsverfahrens waren die Teilnehmer der Mediationsgruppe zufriedener mit den Sorge- und Unterhaltsregelungen. Geschlechtsunterschiede wurden nicht gefunden. Kindesunterhalt wurde von den Frauen in beiden Gruppen häufiger als von den Männern als unzureichend angesehen. (38 % der Frauen in beiden Gruppen, 3% der Männer in Mediationsgruppe und 12% der Männer der anwaltlich vertretenen Gruppe).

### **Unterschiede in der Bewertung von Mediation zwischen Männern und Frauen**

Ein Kritikpunkt an Mediation ist der, daß Frauen in einem Prozeß, der eigentlich von gleich starken Positionen ausgeht, aufgrund ihrer finanziellen Abhängigkeit, ihrer geringeren Macht und auch wegen ihres geringeren Wissens, in der schwächeren Position seien und die individuelle anwaltliche Vertretung daher gerade für Frauen von Vorteil sei (Emery & Wyr, 1987b). (Eine kritische Würdigung von Mediation aus feministischer Sicht formulierte Leitch, 1986/7.)

Kelly und Kollegen finden in ihrer Studie diese Einwände nicht bestätigt (Kelly, 1989). Die Ergebnisse der Frauen aus der Gruppe mit anwaltlicher Vertretung waren in der Zufriedenheitsmaßen den Ergebnissen der Frauen aus der Mediationsgruppe in keinem Punkt überlegen. Vielmehr waren die Frauen, deren Regelungen für Eigentum, Sorgerecht und Ehegattenunterhalt im Mediationsverfahren entstanden waren, zufriedener. Für die Zufriedenheit der Frauen spricht, daß 74% der Frauen aus der Mediationsgruppe das Verfahren ihren Freunden empfehlen würden.

Keines der beiden Verfahren (Mediation und anwaltliche Vertretung) wurde von den Teilnehmern als etwas gesehen, was die Fähigkeit des Einzelnen, für sich selber einzustehen, in besonderer Weise stärkt. Frauen aus der Mediationsgruppe berichteten öfter, daß Mediation ihnen geholfen habe, ihre eigenen Interessen zu vertreten, Männer aus der Mediationsgruppe gaben dies am seltensten an. Mediation wurde signifikant deutlicher als Hilfe zur Übernahme der Verantwortung für finanzielle Angelegenheiten gesehen (besonders von den Frauen), aber auch die Frauen, die das traditionelle Scheidungsverfahren durchlaufen hatten, erlebten dies deutlicher als die Männer.

Für die Einschätzung der Übertragbarkeit der vorgenannten Ergebnisse sei noch einmal auf die sicherlich als Ausnahme zu betrachtende hohe Qualifikation der Mediatoren (von denen einer immer auch Anwalt ist) sowie die umfassende Konzeption (z.B. Einbeziehung finanzieller Regelungen) des Ansatzes von Kelly et al. hingewiesen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede werden dagegen in den Arbeiten von Emery & Jackson (1989) dokumentiert. Das von ihnen evaluierte Programm ist direkt am Gericht angesiedelt, zeitlich wesentlich kürzer und klärt lediglich Sorge- und Umgangsrechtsfragen.

Männer, die dieses Mediationprogramm mitgemacht hatten, äusserten signifikant größere Zufriedenheit mit dem Prozeß der Konfliktlösung, mit dem erreichten Ergebnis, mit dem Einfluß der Verhandlungen auf sich selbst, ihre Kinder und ihre Beziehung zur ehemaligen Ehefrau, als die Männer aus der Kontrollgruppe, die das traditionelle Parteienverfahren zur Regelung der Sorge- und Umgangsfragen durchlaufen hatten.

Die Frauen aus der Mediationgruppe berichteten von positiveren Auswirkungen auf die Kinder. Die Mütter im Gerichtsverfahren hatten aber - im Gegensatz zu den Müttern aus der Mediationgruppe - eher das Gefühl, mehr gewonnen und weniger verloren zu haben (Emery & Wyer, 1987a). Genauere Analysen zeigen aber, daß das Parteiensystem ein "Gewinner-Verlierer-Ergebnis" produziert hatte, d.h. je mehr die Mütter empfanden, daß sie gewonnen hatten, desto mehr hatten die Väter das Gefühl, verloren zu haben. Der Vergleich von Müttern und Vätern aus der Mediation-Gruppe erbrachte dagegen eine positive Korrelation: Hatten die Mütter das Gefühl, gewonnen zu haben, hatten die Väter dieses Gefühl ebenfalls - also ein "Gewinner-Gewinner-Ergebnis". Insofern sprechen diese Ergebnisse für den Mediationansatz.

Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß die Väter von Mediation in dieser Studie offensichtlich stärker profitierten. Auch Bahr, Chappell & Marcos (1987) sprechen von einer tendenziellen Streßreduzierung für Männer in Sorgerechtsfragen durch Mediation.

Wichtig scheint aber, daß die Zunahme der Zufriedenheit der Männer nicht durch eine Zunahme der Unzufriedenheit der Frauen entstand. Die Frage, ob sich die beiderseitige Zufriedenheit der Eltern mit dem Mediationverfahren und seinen Ergebnissen in bessere kindbezogene Kooperation nach der Scheidung

umsetzt, ist Gegenstand einer längsschnittlich geplanten Follow-Up-Untersuchung (Emery & Wyer, 1987a).

Die Analyse der Unterschiede zwischen den Antworten von Männern und Frauen der Pearson & Thoennes-Studie ergab zahlreiche signifikante Unterschiede. Auf der positiven Seite: Frauen berichteten eher, daß Mediation ihnen geholfen habe, die Position ihres geschiedenen Mannes besser zu verstehen, die Kinder im Mittelpunkt zu behalten, problemorientiert zu diskutieren, Probleme zu identifizieren und anzusprechen, sowie die eigenen Gefühle besser zu verstehen.

Auf der negativen Seite wurde vermerkt: Frauen fühlten sich von ihrem Ex-Partner eher in eine Regelung gedrängt, sagten eher aus, daß sie sich unwohl beim Ausdrücken ihrer Gefühle gefühlt hatten, daß sie das Ganze als spannungsgeladen und unerfreulich erlebt hatten und daß der Mediator sehr direktiv gewesen sein und im Grunde die Regelung vorgegeben habe. Männer dagegen gaben an: Sie hätten zu lange warten müssen, zuviel Zeit in die Vergangenheit investiert, sich komfortabel und relaxed gefühlt, das Mediationsverfahren selber ging ihnen zu schnell.

Insgesamt gaben die Frauen mehr negative Einschätzungen ab. Besonders bedrängt von ihren Ehemännern fühlten sich die Frauen, die angaben, daß sie bereits in der Ehe nur schwer mit ihrem Mann kommunizieren konnten.

Vergleicht man die Ergebnisse der drei Studien, zeichnet sich ab, daß die Einlösung des Anspruchs von Mediation (wie z.B. autonome Erarbeitung von Regelungen, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden oder die Einübung elterlicher Kooperation) wie zu erwarten von der Qualität des Mediationsangebotes abhängt. Je "schmäler" (inhaltlich wie zeitlich) das Angebot ist, desto größer ist die Gefahr, daß z.B. Probleme, die sich aus einem Gefälle in der Stärke der Verhandlungspositionen ergeben, durch den Mediator nicht ausgeglichen werden können. D.h. sie bleiben bestehen oder werden gar verstärkt und wirken in der Nachscheidungsituation weiter.

Anzumerken ist noch, daß sich Männer und Frauen in der Pearson & Thoennes-Studie in der Rückschau nicht in den allgemeinen Maßen für Zufriedenheit unterschieden. Dies spricht für die Kritik an der Aussagekraft eines allgemeinen Zufriedenheitsmaßes.

### **Auswirkungen auf die psychische Befindlichkeit**

Einem Detailergebnis ihrer Untersuchung widmen Emery & Wyer (1987a) besondere Beachtung: Die Mütter aus der anwaltlich vertretenen Gruppe berich-

teten über signifikant geringere Depressionen als die Mütter der Mediationgruppe. Dieses Ergebnis widerspricht der Annahme, daß Mediation für alle Beteiligten weniger psychische Kosten bedeutet (Emery & Wyer, 1987b).

Auch in der Kelly-Untersuchung wird eine Depressions-Skala eingesetzt (Kelly, Gigy & Hausmann, 1988). Die vorliegenden Auswertungen zeigen, daß sich die (freiwilligen) Teilnehmer am Mediation-Programm bereits vor Eintritt in das Verfahren sowohl durch höhere Depressions- und Streßwerte als auch durch stärkere Schuldgefühle von den Untersuchten unterschieden, die sich für eine anwaltliche Vertretung entschieden hatten - dies galt für Frauen und Männer. Zudem beschrieben die Mediation-Teilnehmer ihre Partner mit positiveren Charaktereigenschaften und standen ihnen insgesamt weniger feindselig gegenüber. Dennoch waren sie von der Richtigkeit der Scheidung überzeugt.

Am Ende des Mediationsverfahrens waren die Depressionswerte in beiden Gruppen zwar gesunken, sie blieben in der Mediationgruppe aber signifikant höher. Das Absinken der Depressionswerte wird von den Autoren lediglich auf den Zeitablauf zurückgeführt und nicht als Folge der Intervention interpretiert. Die Teilnehmer am Mediationsverfahren empfanden zudem die Ambivalenz bezüglich ihrer Scheidung stärker. Eine mögliche Erklärung liegt in der Erfahrung der Mediationsteilnehmer, daß durch verstärkte Kommunikation mit dem Partner, der ja nicht durchwegs negativ gesehen wird, Kooperation und Einigung doch möglich sind. Es wird also auch in dieser Untersuchung die Hypothese von der Streßreduzierung und psychischen Entlastung durch Mediation nicht gestützt, allerdings müssen die Eingangsunterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen berücksichtigt werden.

### **Auswirkungen auf Konflikte und Kooperation**

In der Arbeit von Emery & Wyer (1987a) gab es vier Wochen nach Erreichen einer Regelung zwischen den Eltern, die (randomisiert) einer Mediation- oder einer Parteiengruppe zugeordnet waren, keine Unterschiede im Hinblick auf Konflikte, elterliche Kooperation und Akzeptanz der Scheidung.

Kelly (1989) beschreibt die Auswirkungen von Mediation auf die Partnerbeziehung in zwei wichtigen Aspekten als positiv: 76% der Frauen und 62% der Männer glaubten, daß Mediation ihnen geholfen habe, im gegenseitigen Umgang vernünftiger zu reagieren. Nur 39% der Männer und nur 26% der Frauen

aus der Kontrollgruppe vertraten diese Auffassung.

Ungefähr die Hälfte der Mitglieder der anwaltlich vertretenen Gruppe gab an, daß sich ihre Kommunikationsprobleme verstärkt hätten, nur bei 11% der Mediationsteilnehmer war dies der Fall. In beiden Gruppen gaben die Männer häufiger eine Verschlechterung in der Kommunikation an.

Ob sich die Einschätzung einer weniger belasteten Kommunikation und eine insgesamt positivere Wahrnehmung der Scheidungserfahrung in reduzierten Konflikten und verbesserter elterlicher Kooperation auswirken, werden erst die zukünftigen Analysen der Längsschnittstudie von Kelly und Kollegen zeigen können.

Auch in der Studie von Emery und Kollegen ist diese Frage noch offen und wird sich erst aus den Ergebnissen des Längsschnitts beantworten lassen. Die Autoren (Emery & Wyrer, 1987a) hoffen, daß sich die größere Zufriedenheit in bessere elterliche Kooperation umsetzt. In unmittelbar nach Erreichen des Übereinkommens eingesetzten Fragebögen wurden keine Unterschiede zwischen beiden Gruppen bezüglich elterlicher Konflikte und Akzeptanz der Eheauflösung gemessen (Emery & Jackson, 1989).

Einen Grund für die geringen Effekte in der Mediationgruppe sehen die Autoren darin, daß Mediation in dieser Untersuchung als Kurzintervention mit durchschnittlich 1,6 Sitzungen, d.h. 2 - 3 Stunden konzipiert war. Pearson & Thoennes (1988a) kommen zu folgender Schlußfolgerung zur Auswirkung von Mediation auf die Partnerbeziehung: Mediation produziert keine kooperativen Paare, es sei aber weniger schädlich als die Interventionen im traditionellen Scheidungsverfahren. Eine drei Monate nach der Erstbefragung durchgeführte Erhebung zeigte, daß 15% der anwaltlich vertretenen Teilnehmer empfanden, daß sich die Partnerbeziehung während des Scheidungsverfahrens verbessert hatte. 40% dagegen gaben an, daß das juristische Verfahren einen negativen Effekt auf ihre Partnerschaft gehabt hatte. Von den Teilnehmern, die Mediation erfolgreich abschließen konnten, stellten 30% eine Verbesserung in der Partnerbeziehung fest, während weniger als 15% eine Verschlechterung sahen.

### **Fazit und Ausblick**

Die Betrachtung der vorgestellten Evaluationsergebnisse macht deutlich, daß

die generelle Frage nach der Effektivität von "Mediation" zu kurz greift. Die Frage nach den optimalen Strukturen und Rahmenbedingungen ist noch offen. Vieles spricht dafür, daß die zeitlich (und damit zwangsläufig auch inhaltlich) sehr "schmalen" Angebote, wenn überhaupt, eher fragliche Effekte produzieren. Wenig beachtet beim Vergleich von Mediationsteilnehmern und Kontrollgruppen mit anwaltlicher Vertretung ist auch die Tatsache, daß die anwaltliche Vertretung von Scheidungspaaaren bis heute nicht evaluiert wurde und die Qualität sowie die Effekte dieser Arbeit wahrscheinlich ebensowenig homogen sind wie Mediation im allgemeinen Sinne. Die Bedeutung interdisziplinärer Kooperation betonen Pearson & Thoennes (1988a) durch ihr Ergebnis, daß Mediation dann besonders erfolgversprechend ist, wenn Klienten von ihren Anwälten in dem Bemühen unterstützt werden, eine Lösung ihrer Konfliktfragen durch Mediation zu suchen.

Zukünftige Fragestellungen sollten eher lauten: Unter welchen Bedingungen kann Mediation einen effektiven Beitrag zur Reorganisation familialer Beziehungen nach einer Scheidung leisten? Kressel & Pruitt (1988) haben folgende Kriterien auf der Klientenseite identifiziert:

- Mäßiges Konfliktniveau: Dazu gehören die Dauer der Konfliktgeschichte sowie die Intensität der Konflikte, die Feindseligkeit der Partner während des Verfahrens, möglichst geringe ideologische und kulturelle Unterschiede, die Wahrnehmung des anderen als vertrauenswürdige Person sowie die Fähigkeit zu kommunizieren.
- Motivation, eine Einigung zu erreichen: Diese ist z.B. nicht gegeben, wenn einer der Partner (noch) nicht bereit ist, die psychische Trennung zu bewältigen und/oder den Scheidungsentschluß nicht mitträgt.
- Starke finanzielle Belastungen bzw. ein zu geringes Einkommen: Die Anzahl der beiderseitig akzeptablen Lösungen ist dann zu gering, falls überhaupt vorhanden.
- Beide Partner müssen ungefähr gleich stark sein.

Die Qualifikation der Mediatoren zeichnet sich als eine der ganz kritischen Fragen ab. Dies bezieht sich sowohl auf die Ausbildung als auch auf die Kompetenzen des Mediators in den Interaktion mit Scheidungsfamilien. (Vgl. dazu Donohue (1989) sowie Sklaikou, Pearson & Thoennes (1989). Die Bereitschaft und die Kompetenzen zur Einbeziehung von Kindern sind ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen (Drapkin & Bienenfeld, 1985; Bienenfeld, 1983).

Die vorliegenden Ergebnisse wirken vielleicht eher ernüchternd gegenüber einer gewissen Euphorie, die bei Mediationbefürwortern häufig spürbar ist. Mediation ist in der Regel nicht geeignet, dysfunktionale Beziehungsmuster zu ändern (Kressel & Pruitt, 1988). Mediation ersetzt auch keine anderen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Scheidungsfamilien (Pearson & Thoennes, 1988a). Mediation kann aber eine wichtige Ergänzung im bestehenden Interventionsspektrum werden, insbesondere kann es die Scheidungsfolgeregelungen für solche Familien optimieren, die wahrscheinlich auch im traditionellen Verfahren einigermaßen zurecht gekommen wären. Der wichtigste Vorteil ist vielleicht folgender: Mediation funktioniert nur mit beiden Partnern. Es verkörpert in seinen grundlegenden Ideen ein Scheidungsmodell, das sich konkret der Bewältigung scheidungsspezifischer Aufgabenstellungen (Fthenakis, Griebel & Niesel, 1990) sowie (dies ist allerdings noch nicht in allen Variationen von Scheidungsmediation hinreichend dezidiert ausgearbeitet) der elterlichen Kooperation über die Scheidung hinaus verpflichtet hat.

## LITERATUR

- Bahr, S.J., Chappell, C.B. & Marcos, A. C. (1987). An evaluation of a trial mediation program. *Mediation Quarterly* 18, 37-52.
- Bienenfeld, F. (1983). *Child custody mediation. Techniques for counselors, attorneys and parents.* Science and Behavior Books.
- Bruch, C.S. (1987). *Developments in American child custody law.* Unveröffentlichtes Papier.
- Bautz, B.J. & Hill, R.M. (1989). Divorce mediation in New Hampshire: a voluntary concept. *Mediation Quarterly* 7 (1), 33-40.
- Donohue, W.A. (1988). Communicative competence in mediators. In K. Kressel & D. Pruitt and Associates, *Mediation research. The process and effectiveness of third-party intervention* (S. 322-343). San Francisco: Jossey-Bass.
- Drapkin, R. & Bienenfeld, F. (1985). The power of including children in custody mediation. *Journal of Divorce* 3/4, 63-95.
- Emery, R.E. (1988). Mediation and the settlement of divorce disputes. In E.M. Hetherington & J.D. Arasteh (Eds.), *Impact of divorce, single parenting and stepparenting on children.* (S.53-71) Hillsdale.
- Emery, R. E. & Jackson, J.A. (1989). The Charlottesville Mediation Project: mediated and litigated child custody disputes. *Mediation Quarterly* 24, 3-18.
- Emery, R.E. & Wyer, M.M. (1987a). Child custody mediation and litigation: an experimental evaluation of the experience of parents. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 55, 179-186.
- Emery, R.E. & Wyer, M.M. (1987b). Divorce Mediation. *American Psychologist* 42, 472-480.
- Evarts, W.R. (1988). Comparative costs and benefits of divorce adjudication and mediation. *Mediation Quarterly* 19, 69-79.
- Familiennotruf München (1990). *Jahresbericht.* München: Deutsche Arbeits-

- gemeinschaft für Jugend- und Eheberatung.
- Folberg, J. & Milne, A. (1988). *Divorce mediation. Theory and practice*. New York: Guilford Press.
- Fthenakis, W.E., Griebel, W. & Niesel, R. (1990). *Interventionsansätze im Scheidungsgeschehen*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Fthenakis, W.E., Niesel, R. & Kunze, H.-R. (1982). *Ehescheidung. Konsequenzen für Eltern und Kinder*. München: Urban & Schwarzenberg.
- Glasmachers, M. (1982). *Alternative Konfliktlösungsversuche in den USA*. Schriftenreihe des Deutschen Familienrechtsforums 3, 104-120.
- Leitch, M.L. (1986/7). *The politics of compromise. A feminist perspective on mediation*. *Mediation Quarterly*, 14/15, 163-175.
- Kelly, J.B. (1989). *Mediated and adversarial divorce: respondents' perception of their process and outcomes*. *Mediation Quarterly*, 24, 71-88.
- Kelly, J.B. & Lynn, G. (1988). *Measuring clients' perception and satisfaction*. *Mediation Quarterly*, 19, 43-53.
- Kelly, J.B., Gigy, L. & Hausman, S. (1988). *Mediated and adversarial divorce: Initial findings from a longitudinal study*. In: J. Folberg & A. Milne (Eds.), *Divorce Mediation. Theory and Practice* (S.453-473). New York: Guilford Press.
- Kressel, K. & Pruitt, D.G. (1989). *A research perspective on the mediation of social conflict*. In K. Kressel & D. Pruitt and Associates, *Mediation research. The process and effectiveness of third-party intervention* (S. 394-435). San Francisco: Jossey-Bass.
- Paquin, G.W. (1988). *The child's input in the mediation process*. *Mediation Quarterly*, 22, 69-81.
- Pearson, J. (1983). *An evaluation of alternatives to court adjudication*. Unpublished paper. Denver: Center for Police Research.
- Pearson, J. & Thoennes, N. (1988a). *Divorce mediation research results*. In J. Folberg & A. Milne, *Divorce mediation. Theory and practice* (429-452). New York: Guilford.
- Pearson, J. & Thoennes, N. (1988b). *Mediating parent-child postdivorce arrangements*. In S. A. Wolchik & P. Karoly (Eds.), *Children of divorce. Empirical perspectives* (S. 267-297). New York: Gardner Press.
- Proksch, R. (1989). *Scheidungsfolgenvermittlung (Divorce Mediation) - ein Instrument integrierter familiengerichtlicher Hilfe*. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 9, 916-924.
- Slaikeu, K.A., Pearson, J. & Thoennes, N. (1988). In J. Folberg & A. Milne (Eds.), *Divorce Mediation. Theory and Practice* (S.475-495). New York: Guilford Press.

Anschrift der Verfasserin:  
 Dipl.-Psych. Renate Niesel  
 Staatsinstitut für Frühpädagogik  
 und Familienforschung  
 Arabellastraße 1  
 8000 München 81

Zeitschrift für Familienforschung, 1991, 3, 2